

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG



## §1 Allgemeines – Geltungsbereich

1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung von Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (nachfolgend ggf. FT, wir, uns, unsere, genannt), und sind Bestandteil aller Liefer-, Werks-, Werkliefer- und Dienstleistungsverträge sowie aller vertraglichen und mündlichen Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Unterschrift auf dem Kundenstammdatenblatt, durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung vom Kunden (nachfolgend Kunde bzw. Auftraggeber, oder „Sie“ genannt), oder durch Unterzeichnung von uns auf Lieferscheinen, Verträgen oder dergleichen bei anderen Betrieben und Dienstleistern als anerkannt.

2) Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen, oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

3) Ausdrücklich widerspricht die FT, Einkaufs- oder Auftragsbedingungen, bzw. sonstigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die von den eigenen AGB abweichen, diesen entgegenstehen oder diese ergänzen. Selbst bei Kenntnisnahme dieser anderweitigen Bedingungen werden diese nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird ausdrücklich durch FT schriftlich zugestimmt.

4) Die von uns unterbreiteten Angebote gelten als freibleibend und haben eine Gültigkeit von 14 Tagen. Preisänderungen unserer Lieferanten vorbehalten.

5) Zeichnungen, Pläne und Leistungsverzeichnisse die von uns erstellt wurden, bleiben Eigentum der FT. Sie dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung weder vervielfältigt noch weitergegeben werden. Sollte das Angebot nicht angenommen werden, dürfen weder vom Auftraggeber noch von Dritten diese Unterlagen nachgebaut oder verwendet werden. Werden die Unterlagen dennoch genutzt, ist der Auftraggeber verpflichtet, 500 € an die FT zu zahlen.

6) Beratungen, Planungen und Angebotserstellungen, werden pauschal mit einer Aufwandsentschädigung (bis 500 € zzgl. MwSt.) abgerechnet. Im Falle einer Auftragserteilung, gemäß der erstellten Angebote, kann die Aufwandsentschädigung nach unserem Ermessen wieder vergütet werden.

## §2 Vertragsabschluss

1) Die FT hält sich an abgegebene Angebote zwei Wochen gebunden, ausgenommen sind Rohstoff- und Materialpreise auf deren Preisentwicklung wir keinen Einfluss ausüben können.

2) Mit der Bestellung von Waren-, oder Bau-, oder weiteren Dienstleistungen, gibt der Kunde eine verbindliche Bestellung ab. Ein Rücktritt ist ausgeschlossen. Der Vertrag kommt erst mit Annahme durch uns binnen 14 Tagen zustande. Die Annahme kann entweder schriftlich, oder durch Beginn der Dienstleistungen erklärt werden.

3) Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Warenbelieferung durch unsere Zulieferer. Im Falle von Verzögerungen bzw. Nichtverfügbarkeit von Material informiert FT den Kunden umgehend, haftet jedoch nicht für Verzug.

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

## **§3 Vergütung**

- 1) Der Kunde verpflichtet sich nach Erhalt der Rechnung, die Rechnungssumme ohne Abzug sofort zu bezahlen. Abschlagsrechnungen sind nach den im Vertrag festgelegten Bedingungen zu zahlen.
- 2) Bis zur Begleichung der Material- bzw. Zwischen- oder Schlussrechnung, bleiben sämtliche gelieferten Materialien im Besitz von FT. Genauso bleiben sämtliche durch uns entsorgte Materialien bis zur Begleichung der Zwischen- bzw. Schlussrechnung im Besitz des Auftraggebers.
- 3) Als Mehrwertsteuer wird immer der zur Zeit der Rechnungsstellung geltende gesetzliche Mehrwertsteuersatz ausgewiesen und berechnet.
- 4) Der Verbraucher hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden. Dies ist nach der Abnahme ausgeschlossen.
- 5) Bei schlechter Bonität sind wir berechtigt, die Erbringung unserer vertragsmäßigen Leistungen von einer Vorauszahlung der vereinbarten Vergütung oder einer entsprechenden Sicherheitsleistung abhängig zu machen.
- 6) Soweit nicht anders vereinbart, werden angefangene, nicht vollständige Arbeitsstunden, mit dem entsprechen halben Stundensatz berechnet.
- 7) Für Über-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden, sowie Arbeiten unter erschwerten, nicht voraussehbaren Bedingungen (z.B. bei Erdarbeiten) behalten wir uns vor, Zuschläge zu berechnen.
- 8) Wünscht unser Kunde über das Leistungsverzeichnis, bzw. Angebot hinausgehende Leistungen, so werden diese nach Aufwand abgerechnet und durch Rapport Zettel/Lieferscheine nachgewiesen und zahlungspflichtig.
- 9) Wird kein Angebot verlangt, So werden ebenfalls alle geleisteten Arbeiten mittels Regiebericht/ Lieferschein dokumentiert und zahlungspflichtig. Preise können bei der FT angefragt werden. Der Kunde bestätigt mit Unterschrift auf dem Regiebericht/ Lieferschein, dass Ihm alle Preise und Mehraufwände bekannt sind. Selbst wenn keine schriftlichen Preisangebote erstellt werden gelten unsere Listenpreise. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen. Maßgeblich ist ausschließlich die Schriftform.
- 10) Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt auf Basis der tatsächlich gelieferten und eingebauten Mengen, sowie der geleisteten Arbeitsstunden.

## **§4 Ausführungs- und Lieferpflichten**

- 1) Im Falle von Wetterkatastrophen, wie z.B. Dürre, Frost oder Hagel oder anderen unvorhersehbaren und unverschuldeten Umständen wie z.B. Seuchen, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen jeglicher Art, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Währungsveränderungen oder behördliche Eingriffe, verlängert sich die Liefer- bzw. Ausführungsfrist für die Dauer der Behinderung. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung bzw. Ausführung unmöglich, so werden wir von der Ausführungs- bzw. Lieferpflicht frei. In diesen Fällen kann der Kunde keinen Schadensersatz geltend machen.
- 2) Feste Ausführungs- und Liefertermine sind für uns lediglich bei schriftlicher Bestätigung bindend.
- 3) Teilleistungen und -lieferungen werden ausdrücklich vorbehalten.
- 4) Bei der Ausführung sämtlicher Tätigkeiten hält sich die FT an DIN-Vorschriften, sowie an allgemein anerkannte Regeln der Technik.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

## §5 Maße und Muster

- 1) Sämtliche Maße sind Circa-Maße, die innerhalb der gesetzlichen Normen nach oben oder unten zulässigerweise abweichen können.
- 2) Beim Handel mit Natur- und Betonprodukten, können Formen und Farben von denen als Beispiel gezeigten Bildern und Mustern der Materialien (z.B. Natursteine, Pflastersteine Pflanzen, Rasen, Holz, Keramik), abweichen. Dies ist kein Reklamationsgrund.

## §6 Abnahme

- 1) Dem Auftraggeber wird mit der Schlussrechnung schriftlich die Fertigstellung der Leistungen angezeigt. Wünscht der Auftraggeber eine Abnahmebesichtigung, so hat er diese innerhalb von 5 Werktagen gemeinsam mit FT durchzuführen. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung mit Ablauf von 5 Werktagen nach Ausfertigungsdatum der Schlussrechnung als abgenommen.
- 2) Auf schriftliches oder mündliches Verlangen von FT sind auch Teile der Leistungen oder das Gesamtwerk innerhalb einer Frist von 2 Werktagen abzunehmen. Wird vom Auftraggeber keine gemeinsame Abnahme verlangt, gilt die Teilleistung oder Gesamtleistung mit Ablauf von 5 Werktagen nach Datum der Aufforderung zur Abnahme als abgenommen.
- 3) Als abgenommen gelten außerdem sämtliche auf den Regieberichten/ Lieferscheinen aufgelisteten Positionen, sofern Sie vom Auftraggeber unterschrieben wurden.
- 4) Wenn kein Angebot erstellt wurde werden die geleisteten Arbeiten mittels Regiebericht am Ende des Tages dokumentiert und mit der Unterschrift des Auftraggebers akzeptiert und abgenommen. Mängelanzeigen nach einer Unterschrift des Regieberichtes/ Abnahmeprotokoll sind nicht rechtskräftig. Beschädigungen, die von FT verursacht wurden sind am Tage des Vorfalls schriftlich anzuzeigen. Eine Anzeige zu einem späteren Zeitpunkt wird nicht akzeptiert. Wenn der Auftraggeber am Ende des Tages bzw. nach Abschluss der am Regiebericht/Lieferschein aufgelisteten Arbeiten nicht vor Ort ist, wird der Regiebericht/Lieferschein telefonisch besprochen und gilt ebenfalls als abgenommen. Wenn der Auftraggeber nicht erreichbar ist und am selben Tag nicht mehr zurückruft, gilt der Regiebericht/ Lieferschein ebenfalls als akzeptiert bzw. unterschrieben. Ein Nachweis hierfür wird mittels Anrufliste des Mobiltelefons/ Haustelefons geltend. Wird ein Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Tagen nach Fertigstellung abgenommen, so erfolgt eine Abnahme durch Benutzung. Zahlungsbedingungen: 7 Tage nach Rechnungsstellung, ohne Abzug.

## §7 Garantie und Gewährleistung

- 1) Eine Garantie für das Anwachsen von Pflanzen kann nur mit der gesonderten Beauftragung einer Fertigstellungspflege über ein bzw. zwei Jahre übernommen werden. Eine im Rahmen der Fertigstellungspflege gegebene Garantie setzt die richtige Behandlung der Pflanzen durch den Kunden außerhalb unserer Pflegeleistung voraus (keine zusätzliche Düngung, Wässern nach Absprache etc.). Fälle höherer Gewalt wie Sturm, Frost, Dürre, Schädlingsbefall etc. sind von der Garantie ausgenommen, obgleich wir versuchen solche Ereignisse zu beobachten, um diesen gegebenenfalls entgegenwirken zu können.
- 2) FT übernimmt die Gewährleistung nur im Umfang der im Leistungsverzeichnis oder den dazugehörigen Plänen bzw. der im Angebot und den dazugehörigen Plänen vorgenommenen Leistungsbeschreibung.
- 3) Es gelten die Gewährleistungsfristen gem. ZTV Wegebau/ BGB
- 4) Tritt ein Garantiefall ein, behalten wir uns zunächst das Recht auf Nachbesserung vor. Sollte diese zum wiederholten Male misslingen, steht dem Kunden ein Recht zur Herabsetzung der Vergütung

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

zu. Vom Vertrag zurücktreten kann der Kunde nur im Falle von grob fahrlässigen und schwerwiegenden Mängeln, die unter keinen Umständen durch Nachbesserungsarbeiten zu beseitigen sind, oder im Rahmen von mehreren Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt wurden.

5) Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Kunde nach mehrmaliger gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache.

6) Wird auf bestehende Tragschichten aufgebaut, die nicht von FT erstellt wurden, wird für die Festigkeit von sämtlichen Bauwerken nicht gehaftet.

7) Werden wasserabführende Einrichtungen (Hofabläufe, Rinnen etc.) eingebaut, so wird für deren Funktion nur bis zum Rohr gehaftet, wenn das Abflussrohr nicht von FT verlegt wurde.

### **§8 Pflichten des Kunden**

1) Die für die Ausführung der Arbeiten nötigen Unterlagen sind uns von unseren Kunden unentgeltlich und rechtzeitig zur übergeben. Dazu zählen auch Unterlagen über alle Gas-, Wasser-, Abwasser-, Strom-, Telefon-, Computer- und andere Versorgungsleitungen im Bereich des Bauvorhabens. Sollte dies nicht geschehen, kann die FT für eventuelle Schäden keinerlei Haftung übernehmen. Für die Einholung von Fällgenehmigungen, Rodungsgenehmigungen und dergleichen ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Ebenso für die Einholung von Baugenehmigungen, Einhaltung des jeweiligen Bebauungsplans etc.

2) Für vom Kunden gestellte Materialien bzw. Pflanzen kann FT keine Garantie übernehmen.

3) Nimmt der Auftraggeber die Leistung oder ein Teil der Leistung in Benutzung, so gilt die Abnahme nach Beginn der Benutzung als erfolgt.

4) Werden auf Kundenwunsch Bereiche am Grundstück des Kunden bebaut, welche nicht im Besitz des Kunden sind, so trägt der Kunde hierfür die volle Verantwortung und verpflichtet sich ebenfalls für die Zahlung der geleisteten Arbeiten und eingebauten Materialien.

5) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Regieberichte, Lieferscheine Baustellenberichte, Gesprächsnotizen und dergleichen vor Unterschrift akkurat auf Richtigkeit, Mehraufwände gegenüber den veranschlagten Preisen und Angeboten und auf den Einbau der Richtigen Materialien zu Prüfen.

Entstehen gegenüber Angeboten oder Kostenschätzungen Mehraufwände, so wird hierrüber mittels der Regieberichte/Lieferscheine der FT hingewiesen. Diese können durch den Kunden/Auftraggeber oder eine dafür bevollmächtigte/bestellte Person überprüft und sofort vor Unterschrift beanstandet werden. Eine spätere Beanstandung, Regressanspruch oder Preisnachlass ist in keinem Fall möglich. Mehraufwände aufgrund von zusätzlich beauftragten Arbeiten, sind in beliebiger Höhe vom Kunden hinzunehmen, abzunehmen und fristgerecht zu vergüten.

6) Für evtl. nötige Mängelbeseitigungen an Bauvorhaben hat sich der Auftraggeber zeitlich nach dem Auftragnehmer zu richten.

Hierzu reicht es aus, wenn der AN dem AG einen Tag vorher über sein Erscheinen mit der ungefähren Tageszeit informiert.

Die zu bearbeitenden Bereiche sind vom Auftraggeber unverzüglich zu räumen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

7) Sollten auf dem Grundstück des Bauvorhabens Videokameras installiert sein, so sind diese Kameras vor Beginn und während der gesamten Tätigkeitszeit von FT auf der Baustelle abzuschalten.

### **§9 Datenschutz**

- 1) Ihre Daten werden in unseren Systemen auf unbestimmte Zeit gespeichert und dürfen von uns verwendet werden.
- 2) Ist eine Weitergabe Ihrer Daten an Lieferanten oder zu rechtlichen Zwecken von Nöten, so können diese ggf. weitergegeben werden.
- 3) Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO: Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden, Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier:  
<https://www.boniversum.de/eu-dsgvo/informationen-nach-eu-dsgvo-fuer-verbraucher/>

### **§10 Zufahrtsmöglichkeiten**

- 1) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass eine Zufahrt mit entsprechenden Maschinen und LKW möglich ist.
- 2) Sollte sich die Zufahrtssituation nach der ersten Baustellenbesichtigung durch uns verschlechtern oder nicht mehr möglich sein (Nachbarschaftsstreit, Erlöschung von Wegerechten, bauliche Veränderungen oder ähnliches), so ist der Auftraggeber verpflichtet diese Veränderungen unverzüglich der FT schriftlich anzuzeigen.
- 3) Mehrkosten für die Erschwernis der Arbeiten aufgrund veränderter Zufahrtsverhältnisse (Aufwändiger Maschineneinsatz durch Kräne, Pumpen oder Kleinere Maschinen mit welchen die Arbeiten erheblich länger dauern) sind vom Auftraggeber zu tragen.

### **§11 Winterdienst**

- 1) Winterdienstverträge laufen in der Regel von November bis März. Werden diese nicht drei Monate vor Beginn der neuen Saison gekündigt, so laufen die Verträge die kommende Saison automatisch weiter.
- 2) Für Schäden an Gebäuden durch Schneeschmelze, Schneeberge oder Personenschäden durch Glätte oder ähnliches haftet FT nicht.

### **§12 Schlussbestimmungen**

- 1) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der allgemeine Gerichtsstand von Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG (Amtsgericht Altötting). Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der allgemeine Gerichtsstand von Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

(haftungsbeschränkt) & Co. KG (Altötting).

2) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganze oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst am nächsten kommt.

3) Mündliche Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

4) Während der Bauphase, bzw. solange die Verrichteten Leistungen nicht vollständig bezahlt wurden haben sämtliche Mitarbeiter der FT Betretungsrecht auf dem Grundstück des Bauvorhabens. Während der Bauphase und bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung obliegt das Hausrecht dem Auftragnehmer, somit können Personen von der Baustelle verwiesen werden.

5) Fotos von den gelieferten Waren dürfen von FT für Werbe- und andere Zwecke verwendet werden.

6)Wiederherstellungsarbeiten an Grünflächen oder Belagsflächen, Pflanzen oder Gebäuden welche während der Bauphase Schaden nehmen können sind, sofern nicht anders angegeben, nicht im Preis enthalten. Wir weisen darauf hin, dass Grünflächen bei der Ausführung von unseren Baumaßnahmen erheblichen Schaden nehmen können. Wiederherstellungen sind sofern nicht anders im Angebot angegeben, separat zu vergüten.

7) Die FT behält sich vor, Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen nach Ermessen und Bedarf anzupassen. Somit gilt immer die aktuellste Version aus der FT Datenbank.

8)Sämtliche Verträge, welche mit dem Einzelunternehmen Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau geschlossen wurden, gehen auf die Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG über. Hierfür gelten ebenfalls die aktuellsten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

9)Arbeitszeitausweise auf Rechnungen werden von FT nach Aufforderung erstellt. Die Zahlung einer noch nicht korrigierten Rechnung ist jedoch trotzdem sofort fällig. Gleiches gilt bei der Anpassung von Anschriften.

10)Wir behalten uns vor, nach eigenem Ermessen anstatt der angebotenen Baumaschinen größer- oder kleinere Maschinen für unsere Bauvorhaben zu verwenden, wenn diese den gleichen oder besseren Zweck für entsprechende Arbeiten erfüllen.

Niedriger- oder höhere Maschinenpreise sind vom AG hinzunehmen.

11)Wir behalten uns vor, unsere Bauverträge nach eigenem Ermessen fristlos zu kündigen und Baustellen im teilfertigen Zustand an den Auftraggeber zu übergeben.

Bereits erbrachte Leistungen sind nach Verlangen sofort abzunehmen und gestellte Rechnungen innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels zu begleichen.

12)Falls beauftragte Leistungen aus dem Angebot ohne Abklärung mit FT im Vornherein selbst vom Auftraggeber durchgeführt werden, ist trotzdem der volle Preis der beauftragten Leistung zu bezahlen.

### **§13 Belasteter Bodenaushub/ Abfuhrmaterial**

Wie bereits bekannt und in der Presse mehrfach berichtet wurde, hat sich die von

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

verschiedenen Chemiebetrieben stammende Chemikalie PFOA (Perfluorooctansäure) im Boden und Grundwasser im Landkreis Altötting angereichert.

Grundsätzlich muss jeder Bodenaushub von einem PFOA- belasteten Gebiet (Plan unter folgendem Link: <https://www.lra-aoe.de/media/3634/pfoa-belastungsgrenzen-gesamtbelastung-gemeindegrenzen-cpg-pm.pdf>) mengenunabhängig auf PFOA untersucht werden. Wenn der PFOA- Wert überschritten wird, steigen die Entsorgungs- sowie auch die Transportkosten in unbestimmte Höhe. Zudem können weitreichende Analysen z.B. nach DepV erforderlich sein.

Auf Preiserhöhungen durch die PFOA- Problematik weisen wir vorab in Angeboten in der Regel nicht hin. Der Auftraggeber hat die evtl. entstehenden Mehrkosten zu veranschlagten Preisen in Angeboten aufgrund oben beschriebener PFOA- Problematik hinzunehmen und in vollem Umfang zu vergüten.

Fabian Thalmeier Garten- und Landschaftsbau UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Alte Bahn 28  
84577 Tüßling

Handelsregisternummer: HRA 13921  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein

Vertreten durch:

FT Garten- und Landschaftsbau Verwaltungs UG (haftungsbeschränkt)  
Alte Bahn 28  
84577 Tüßling

Handelsregisternummer: HRB 30069  
Registergericht: Amtsgericht Traunstein

Diese vertreten durch:

Fabian Thalmeier  
Alte Bahn 28  
84577 Tüßling

AGB Stand vom 13.02.2023